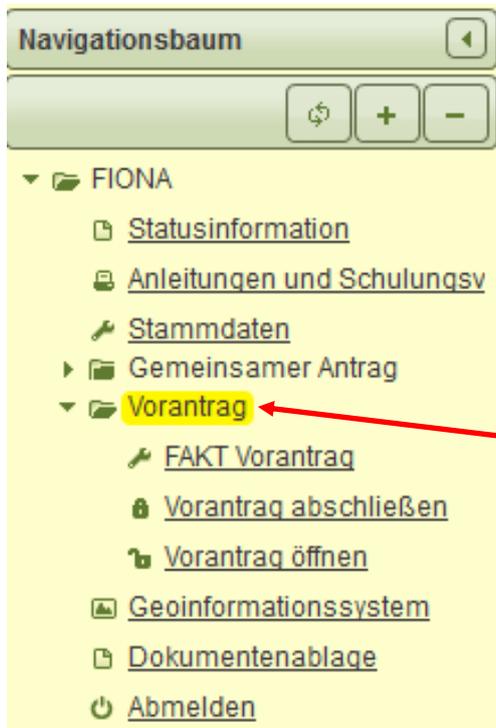


FAKT – Vorantrag 2021

Für den FAKT-Vorantrag wurde in FIONA der zusätzliche Menüpunkt „Vorantrag“ mit entsprechenden Unterpunkten im Navigationsbaum eingerichtet. Mit Klicken auf „FAKT Vorantrag“ gelangt man auf die Eingabemaske, die während des Vorantragsverfahrens bearbeitet werden kann.



Mit Klick auf „Vorbelegen“ wird bei den bisherigen Maßnahmen, für die eine FAKT-Verpflichtung besteht, bei der jeweiligen FAKT-Teilmaßnahme das Kreuz „X“ gesetzt und in Spalte 6 „Vorantrag Gesamtumfang AJ 2021“ die bestehende Verpflichtungshöhe in ha eingetragen. Wenn der Antragsteller die Verpflichtung für 2021 erhöhen will kann er in Spalte 6 den höheren Wert erfassen.

FV1 i **Beantragung Vorantrag**

01 Vorbelegen Alle von mir im Antragsjahr 2020 beantragten Teilmaßnahmen werden von mir im Antragsjahr 2021 wieder beantragt. In diesem Fall wird in Spalte 6 der größere Wert von Spalte 3 und 4 übernommen.

02 Leeren Alle Werte des Antrages werden entfernt.

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Teilmaßnahmen mit dem von mir 2021 in Spalte 6 angegebenen Gesamtumfang:

FV1.1 i **Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung**

Vor-antrag-2021	FAKT Maßnahmenbereich Bezeichnung der FAKT-Maßnahme	Aktueller Verpflichtungs-umfang AJ 2019	Aktueller berech-neter Umfang AJ 2020	Ende der Laufzeit	Vorantrag Gesamt-umfang Fläche in ha/ Anzahl Bäume AJ 2021
1	2	3	4	5	6
i	i	i	i	i	i

Mit „Leeren“ werden alle Einträge wieder gelöscht.

Anschließend speichern über „Speichern und Prüfen“ oder „Speichern und Weiter“.

Zum Abschluss dann auf „**Vorantrag abschließen**“ klicken. Nur abgeschlossene Voranträge gelten als eingereicht. Es gibt eine Druckversion um den Vorantrag auszudrucken. Der Vorantrag kann erneut zur Bearbeitung geöffnet und anschließend wieder abgeschlossen werden - jedoch nur während des Zeitraums vom 02.11. bis 15.12.2020.

Die Voranträge werden nach Ablauf des Vorantragsverfahrens automatisch vom EDV-System an die Verwaltung weitergeleitet. Ein schriftliches Einreichen des Vorantrages bei der unteren Landwirtschaftsbehörde und dessen Registrierung ist daher nicht nötig.

Im Fall einer Hofübergabe kann der FAKT-Vorantrag sowohl durch den Hofübergeber als auch den Hofübernehmer gestellt werden.

Umstieg in höherwertige Maßnahme

z.B. Es ist in 2021 der Umstieg von B 1.1. „Extensive Bewirtschaftung von Grünland“ in D2 „Ökologischer Landbau“ geplant.

Wie erfolgt die Voranmeldung beim Umstieg?

Neben dem Antragskreuz bei der bisherigen FAKT-Teilmaßnahme B 1.1 wird in der letzten Spalte 6 „Vorantrag Gesamtumfang AJ 2021“ der Wert „0“ erfasst. Zusätzlich ist die neue Maßnahme, in die als höherwertig umgestiegen werden soll (D2) das Antragskreuz und der vorgesehene Gesamtumfang zu erfassen.